

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – CFC Die Messebau-Agentur GmbH

## 1. Geltung der Bedingungen

Diese Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen und sind für alle geschäftlichen Beziehungen mit uns als verbindlich anzusehen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen in der jeweils aktuellen Form als vereinbart. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

## 2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen, sofern im Angebot keine andere Frist genannt wird. Wir behalten uns jedoch eine Änderung der vereinbarten und genannten Preise vor, wenn eine veränderte Rohstoff- und / oder Wirtschaftslage die genannten Preise durch teureren Einkauf nicht mehr einhaltbar machen. In diesem Fall kann der Auftraggeber die Bestellung der von der Preiserhöhung betroffenen Positionen innerhalb von 7 Tagen stornieren. Sämtliche Aufträge und Bestellungen werden durch unsere schriftliche Bestätigung gültig. Alle nachträglichen Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers werden ihm berechnet. Auftragsänderungen für Waren und Leistungen, die sich bereits in Fertigung oder Ausführung befinden, sind nicht möglich.

## 3. Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, werden unsere Zahlungsansprüche wie folgt fällig: 1/3 der Gesamtsumme bei Auftragsbestätigung, 1/3 bei Planungsfortschritt, 1/3 nach Auslieferung bzw. Fertigstellung, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungslegung. Die Aufrechnung von nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem dann geltenden Zinssatz der Deutschen Bundesbank zu erheben oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen.

## 4. Schutzrechte

Sämtliche von uns erstellten Entwürfe, Zeichnungen und Dateien sind unser Eigentum. Das Urheberrecht liegt bei uns. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen sie weder ganz noch teilweise kopiert, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## 5. Druckerzeugnisse

Beauftragte Entwürfe, Layout, Probesatz, Probedruck, Muster und ähnliche Vorarbeiten werden dem Auftraggeber berechnet. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe durch den Auftraggeber auf ihn über, soweit die Fehler nicht durch technische Mängel der Produktion verursacht werden. Dies gilt auch für sonstige Freigaben des Auftraggebers zur weiteren Herstellung. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.

## 6. Technische Geräte

Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemietete Geräte ab dem Übernahmezeitpunkt bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe angemessen zu versichern. Während des Mietzeitraums haftet der Auftraggeber für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Umgang mit den gemieteten Objekten entstehen. Tritt während des Mietzeitraums ein Fehler an einem Gerät auf, den der Auftraggeber nicht verschuldet hat, werden wir den Fehler durch eine Maßnahme unserer Wahl kurzfristig beheben. Unvermeidbare Verzögerungen hinsichtlich der Fehlerbehebung, wie zum Beispiel Zugangsmöglichkeit zum Veranstaltungsort erst nach Ablauf des Veranstaltungstages oder gegebene Lieferzeiten, sind vom Auftraggeber zu akzeptieren. Tritt der Auftraggeber vom

Vertrag zurück, werden 30 % des Auftragswertes als pauschaler Schadenersatz berechnet. Erfolgt der Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Beginn der Vertragslaufzeit, werden 50 %, bei weniger als 2 Wochen 75 % und bei weniger als einer Woche 100 % des Betrages der betreffenden Positionen unserer Auftragsbestätigung fällig.

## 7. Lieferfristen und Termine

Lieferfristen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Anlieferung und beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Höhere Gewalt entbindet uns für die Dauer des Hindernisses von der Vertragserfüllung.

## 8. Gewährleistung und Haftung

Wir verpflichten uns, das laut Auftragsbestätigung bezeichnete Material in der dort genannten Art und Menge in technisch einwandfreiem Zustand für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen und erforderliche Montagearbeiten pünktlich vor Veranstaltungsbeginn fertigzustellen. Ist der Liefergegenstand bzw. die erbrachte Leistung mangelhaft oder fehlen zugesicherte Eigenschaften, liefern wir nach eigener Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers in einer angemessenen Frist Ersatz oder bessern nach. Offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich anzuzeigen. Kleine handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Oberflächengüte o. ä. rechtfertigen keine Mängelrüge. Bei unberechtigten Mängelrügen behalten wir uns vor, uns entstandene Kosten vom Auftraggeber zu verlangen. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder sonstiger, von uns nicht zu vertretender Einflüsse entstehen. Die Ansprüche des Auftraggebers richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 9. Haftung des Auftraggebers

Für während der Dauer der Veranstaltung entstehende Schäden an dem durch uns bereitgestellten Material haftet der Auftraggeber, beginnend mit der Übergabe durch uns oder einen von uns beauftragten Subunternehmer vor Veranstaltungsbeginn. Die Haftung endet mit Rückgabe an uns oder einen von uns beauftragten Subunternehmer nach Veranstaltungsende.

## 10. Kündigung

Eine Aufhebung des Vertrages durch den Auftraggeber ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. In diesem Fall hat der Auftragnehmer Anspruch auf angemessenen Schadenersatz und auf die Vergütung bereits erbrachter Leistungen. Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit uns mittelbar oder unmittelbar ergebenden Rechte und Pflichten ist Braunschweig.

## 12. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.